

Bescheinigung der *üblichen Leistungen* nach §48 Bafög

Für die Bescheinigung der *üblichen Leistungen* nach §48 Bafög gelten in den Studiengängen der Fakultät I&I folgende Regeln:

Elektrotechnik/Informatik

- Nach 4 Fachsemestern muss mindestens die vorläufige Zulassung zum Hauptstudium (70 Creditpunkte) erreicht sein.
- Ab 5 Semestern müssen mindestens folgende Leistungen erbracht sein:
 - Nach 5 Semestern: 90 Creditpunkte
 - Nach 6 Semestern: 120 Creditpunkte
 - Nach 7 Semestern: 140 Creditpunkte

Maschinenbau:

- Nach dem 4. und 5. Semester dürfen maximal folgende Anzahlen von Semesterwochenstunden fehlen:
 - Nach 4 Semestern: 20 SWS fehlend zum Vordiplom
 - Nach 5 Semestern: 5 SWS fehlend zum Vordiplom
- Nach dem 6. und 7. Semester müssen mindestens folgende Leistungen erbracht sein:
 - Nach 6 Semestern: Vordiplom plus 10 SWS aus dem Hauptstudium
 - Nach 7 Semestern: Vordiplom plus 25 SWS aus dem Hauptstudium

Dentaltechnologie, Verfahrenstechnik, Werkstoffwissenschaften

- Nach 4 Fachsemestern muss mindestens die vorläufige Zulassung zum Hauptstudium (70 Creditpunkte) erreicht sein.
- Ab 5 Semestern müssen mindestens folgende Leistungen erbracht sein:
 - Nach 5 Semestern: 90 Creditpunkte
 - Nach 6 Semestern: 120 Creditpunkte
 - Nach 7 Semestern: 140 Creditpunkte

Genehmigt durch FR-Beschluss vom 18.05.04 (TOP 8b)
--